

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

17. WP - 2. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. Dezember 2009, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abg.eordnete**

Susanne Herold (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Daniel Günther (CDU)

Marion Herdan (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Hans Müller (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Cornelia Conrad (FDP)

Christina Musculus-Stahnke (FDP)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ellen Streitbürger (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorstellung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr durch die Staatssekretärin für Wissenschaft, Frau Dr. Cordelia Andreßen, inklusive der wissenschaftspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung</b>	<b>5</b>
<b>2. Mitbestimmung von Studierenden und Schülerinnen und Schülern</b>	<b>7</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/28	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/54	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/90	
<b>3. Bildungsfinanzierung</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/40	
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Umdruck 17/89	
<b>4. Aktuelle Entwicklungen im Hochschulbereich</b>	<b>12</b>
Antrag des Abg. Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/70	
<b>5. Berichterstattung der Landesregierung über die Ergebnisse der 327. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 15. Oktober 2009 in Waren an der Müritz</b>	<b>14</b>
<b>6. Vorstellung des neuen Ministers für Bildung und Kultur, Dr. Ekkehard Klug, und des Staatssekretärs, Eckhard Zirkmann, inklusive der bildungspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung</b>	<b>15</b>
<b>7. a) Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2008/09</b>	<b>17</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/14	
<b>b) Situation der neuen gebundenen Ganztagschulen</b>	
Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/41	

- 8. Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zum Gastschulabkommen mit Hamburg 21**
- Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/40
- Berichtsantrag der Fraktion des SSW  
Umdruck 17/66
- 9. Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zum Pflichtstundenerlass 23**
- Berichtsantrag des Abg. Dr. Henning Höppner (SPD)  
Umdruck 17/67
- 10. Terminplanung für das erste Halbjahr 2010 25**
- Umdruck 17/13
- 11. Verschiedenes 26**

Die Vorsitzende, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Vor Eintritt in die Tagesordnung bietet die Vorsitzende den anwesenden Vertretern der Studierenden der Kieler Hochschulen an, in der Mittagspause der Landtagssitzung am 16. Dezember 2009, um 13:30 Uhr, ein Gespräch mit dem Bildungsausschuss zu führen. Eine Teilnahme aller Interessierten an der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses sei nach Ausschöpfen der maximalen Raumkapazität aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Sie schlägt vor, neben Informationsreisen ins Ausland auch Reisen innerhalb Schleswig-Holsteins durchzuführen, um sich über die Situation der Lebensbereiche vor Ort zu informieren. Sie bittet die Ausschussmitglieder, Vorschläge für mögliche Bereisungsziele bei der Geschäftsführung des Ausschusses einzureichen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Vorstellung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr durch die Staatssekretärin für Wissenschaft, Frau Dr. Cordelia Andreßen, inklusive der wissenschaftspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung**

St Dr. Cordelia Andreßen führt aus, sie sei als Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr für die allgemeine Abteilung sowie die Abteilung Technologie und Energie und die Abteilung Wissenschaft zuständig. Die Ziele der Landesregierung im Hochschulbereich seien bereits im Koalitionsvertrag angesprochen worden. Wichtig für die Hochschulen sei, in der neuen, zentralen Position Deutschlands in Europa nach wie vor wettbewerbsfähig zu bleiben. Ein wesentlicher Baustein seien dabei die Exzellenzcluster, bei denen jetzt die Beantragung neuer Fördermittel bis 2011 anstehe. Wichtig neben der Forschung sei auch der Technologie- und Wissenstransfer. Eine besondere Bedeutung komme in diesem Zusammenhang auch der Förderung von Grundlagenforschung einerseits und anwendungsbezogener Forschung andererseits zu; Schleswig-Holstein sei in dieser Hinsicht mit seinen Universitäten und Fachhochschulen gut aufgestellt.

Im Jahr 2010 werde man sich abschließend mit der Universität Flensburg beschäftigen müssen. In der letzten Legislaturperiode sei schon die Möglichkeit ins Auge gefasst worden, eine Begutachtung durchzuführen, dies solle nun geschehen. In jedem Fall solle die Lehrerausbildung auf einem hohen pädagogischen Niveau erhalten bleiben.

Der Hochschulvertrag und die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen würden nicht infrage gestellt, allerdings werde das Hochschulgesetz auf der Basis der Maßnahmen von 2007 fortgeschrieben. Mit Anschubfinanzierungen für Exzellenzinitiativen solle in Zukunft niemand mehr unterstützt werden, ohne dass ein konkretes Projekt beziehungsweise Ziel erkennbar sei. Mit dem Hochschulpakt II sollten bestimmte Studierende unterstützt werden, es bestehe die Hoffnung, dass dies ausfinanzierbar sei.

Zum UK S-H führt St Dr. Andreßen aus, der vorliegende Masterplan solle es dem Klinikum ermöglichen, weiterhin medizinische Spitzenleistungen zu erbringen. Zur Gestaltung des Bologna-Prozesses merkt St Dr. Andreßen an, dies sei ein wichtiges Thema, das auch mit Evaluationen begleitet werde, die zum Beispiel an der CAU gezeigt hätten, dass es eine Verbesserung gebe. Im Übrigen sei der Weg von Diplom- zu Masterstudiengängen nicht mehr umkehrbar. - Eine Frage der Abg. Spoorendonk, ob das Hochschulgesetz novelliert werde, bejaht St Dr. Andreßen.

Herr von Unruh, der stellvertretende Leiter des Referats Fachhochschulen, Hochschulpersonal und studentische Angelegenheiten im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, ergänzt, das Hochschulgesetz werde wahrscheinlich in zwei Abschnitten geändert werden. Eine größere Änderung werde es voraussichtlich im Hinblick auf die Universität Flensburg geben müssen, gegebenenfalls auch zum Fachbereich Medizin der Universität Lübeck. Das werde sich nach der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2011 erweisen. Im Hinblick auf die Universität Flensburg bleibe das Ergebnis der niedersächsischen Gutachterkommission und der Stellungnahme des Landes Schleswig-Holstein dazu abzuwarten. Ein weiterer Teil der Änderungen beziehe sich eher auf kleinere Anpassungen beziehungsweise Nachjustierungen am Gesetz.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Mitbestimmung von Studierenden und Schülerinnen und Schülern**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/28

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/54

(überwiesen am 18. November 2009)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/90

Abg. Andresen weist darauf hin, dass es Unmut in der Studierenden- und Schülerschaft gegeben habe, da die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Mitbestimmung noch nicht in vollem Umfang umgesetzt seien. Er regt an, zunächst eine schriftliche und später eine mündliche Anhörung zu diesem Thema durchzuführen. Dabei sollten die in Umdruck 17/90 aufgelisteten Fragen von den Anzuhörenden beantwortet werden.

Abg. Franzen unterstützt den Vorschlag, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen, bei der die Anzuhörenden aufgefordert werden sollten, dem Parlament Vorschläge zur Verbesserung der Situation zu unterbreiten. Ein besonderes Augenmerk solle auch auf ehrenamtliche Tätigkeit gerichtet werden. - Abg. Musculus-Stahnke und Abg. Spoorendonk stimmen der Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu, ebenso wie Abg. Dr. Höppner.

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, und die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zur Landtagssitzung am 16. Dezember 2009 zu benennen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Bildungsfinanzierung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/40

(überwiesen am 19. November 2009)

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Umdruck 17/89

Zu ihrem Antrag führt Abg. Erdmann aus, dessen Ziel sei, die Ankündigungen des Qualifizierungsgipfels des letzten Jahres in ihrer Umsetzung zu überprüfen. Ein weiterer Anlass für den Antrag sei die Debatte um die Verwendung der Mittel, die durch den Rückgang der Schülerzahlen frei würden. Hier stehe die Frage im Raum, ob diese Mittel zur Verbesserung der Qualität der Bildung oder zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt würden. Das Thema sei Hauptgrund des bevorstehenden Treffens am 16. Dezember 2009.

Abg. Erdmann richtet an das Wissenschaftsministerium die Frage, ob es sich bei dem vom Wissenschaftsminister ins Gespräch gebrachten besseren Indikator tatsächlich um die Bildungsausgaben pro Bildungsteilnehmer handele. Der Wirtschaftsminister habe in der Plenardebatte das Bruttoinlandsprodukt als nicht geeignetes Kriterium bezeichnet. Von den Finanzministern sei der Indikator Bildungsausgaben pro Kopf vorgeschlagen worden, was jedoch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels fraglich sei.

St Dr. Andreßen betont, dass das Bruttoinlandsprodukt kein sinnvolles Kriterium sei, da es wirtschaftlichen Schwankungen unterliege. Die Chefs der Staatskanzlei hätten ein Positionspapier zur Länderabstimmung vorbereitet, in dem auch der auf der Finanzministerkonferenz vorgeschlagene Bezugsparameter berücksichtigt werde. Dem könne sich die Landesregierung durchaus anschließen.

Auf Bitte von Abg. Spoorendonk sagt die Landesregierung zu, diesen Sachverhalt detaillierter schriftlich darzustellen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Erdmann zur Bewertung der Pläne der Landesregierung im Hinblick auf die Berücksichtigung von Pensionskosten bei den Bildungskosten führt Herr von Unruh, stellvertretender Referatsleiter im Referat für Fachhochschulen, Hochschulpersonal

und studentische Angelegenheiten im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, aus, dass das Ziel, einen bestimmten Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts für Bildung auszugeben, zunächst willkürlich erscheine. Er macht die Rechnung auf, dass die Bildungskosten für das Land in erheblichem Umfang steigen würden, wenn die Pensionszahlungen an Lehrer in den Bildungsausgaben nicht berücksichtigt würden.

Abg. Dr. Höppner beantragt, die Punkte der beiden Anträge einzeln abzustimmen. Zu den einzelnen Punkten führt er aus, dass seine Fraktion Punkt 1 des Antrags der Grünen zustimmen werde. Zu Punkt 2 und 3 werde sich die SPD-Fraktion enthalten, unter anderem deshalb, weil er nicht sicher sei, ob die in Punkt 3 vorhandene Bindung künftiger Landtage verfassungsgemäß sei. Zum Antrag von CDU und SPD führt Abg. Dr. Höppner zu Punkt 1 aus, diesem werde die SPD-Fraktion nicht zustimmen, dem Punkt 2 werde man jedoch zustimmen. Der Ausschuss beschließt, eine Einzelabstimmung zu beiden Anträgen durchzuführen.

Abg. Spoorendonk führt aus, sie könne dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in allen drei Punkten zustimmen. - Zum Antrag von CDU und FDP betont sie, dass sie - ähnlich wie die SPD - nur Punkt 2 mittragen könne, nicht aber Punkt 1.

Abg. Franzen betont, dass Punkt 1 des Antrags von CDU und FDP vor allem auf Schleswig-Holstein gemünzt sei. In Punkt 2 werde der Bund aufgefordert, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Sie führt für ihre Fraktion aus, dass sie Punkt 1 und Punkt 2 des grünen Antrags nicht unterstützen könne. Zu Punkt 3 führt sie aus, man wolle sich in dieser Hinsicht nicht festlegen lassen. Insgesamt werde der Antrag also abgelehnt.

Abg. Erdmann betont, dass es schon beim Qualifizierungsgipfel den Ministerpräsidenten klar gewesen sei, dass man eine große Geldsumme würde investieren müssen. Die Mehrinvestitionen, von denen Herr von Unruh gesprochen habe, entsprächen dem Betrag, der dem Staat an Steuereinnahmeausfällen verursacht durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz entgehe. Das sei vor allem vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass Bildung im Qualifizierungsgipfel die oberste Priorität eingeräumt worden sei, also auch vor Steuererleichterungen. Ihrer Ansicht nach könne man eine Rolle rückwärts feststellen; insgesamt seien die Ziele der Landesregierung zu wenig ambitioniert.

Im Hinblick auf die möglichen Indikatoren spricht sie das Problem der internationalen Vergleichbarkeit an. Zu Punkt 2 des eigenen Antrags trägt sie eine Änderung vor: Der Satz: „Der Landtag distanziert sich von ‚statistischen Schönrechnereien‘ der Finanzminister, zum Beispiel dem Sachverhalt, dass die Ausgaben für Pensionszahlungen an Lehrkräfte im Ruhestand in die Bildungsausgaben eingerechnet werden.“, solle durch den folgenden Satz ersetzt wer-

den: „Der Landtag distanziert sich davon, dass zum Beispiel die Ausgaben für Pensionszahlungen an Lehrkräfte im Ruhestand in die Bildungsausgaben eingerechnet werden.“ Sie bittet darum, in der geänderten Fassung über den Antrag abzustimmen.

Abg. Conrad betont, man habe den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP offen gehalten, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die finanzielle Situation Schleswig-Holsteins der dringenden Konsolidierung bedürfe.

M Dr. Klug betont, dass der Bildungsgipfel in Dresden stattgefunden habe, bevor die internationale Finanzkrise ihre volle Wirkung entfaltet habe. Dies könne man nicht einfach ignorieren. Zur Diskussion um geeignete Indikatoren führt er aus, dass eben der Messung am Bruttoinlandsprodukt auch die Möglichkeit bestehe, die Bildungsausgaben pro Schüler beziehungsweise pro Studierenden zugrunde zu legen. Allerdings entstehe hier eine Verzerrung dadurch, dass der Anteil privater Bildungsfinanzierung in einigen Staaten sehr viel höher sei als in anderen.

Zu den Bildungsindikatoren führt Abg. Habersaat aus, seine Sorge bestehe darin, dass bei einem Absinken des Bruttoinlandsprodukts plötzlich Bildungsausgaben gekürzt werden müssten. Im Hinblick auf die Frage der Bildungsteilnehmer plädiert er dafür, auch diejenigen mit einzubeziehen, die in Fort- und Weiterbildung der vierten Säule der Bildung zugerechnet werden könnten. Er weist zudem darauf hin, dass sich das vor allem von der CDU geforderte Kooperationsverbot nicht mit Forderungen nach einer höheren finanziellen Beteiligung des Bundes an Bildung in Einklang bringen lassen. Zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkt er an, dass man die Einbeziehung von Pensionszahlungen nicht als Schönrechnerei bezeichnen könne, wenn man nicht gleichzeitig den Arbeitgeberanteil, den der Staat für angestellte Lehrer zu tragen habe, mit berücksichtige.

Abg. Spoorendonk betont, dass der landespolitisch wichtigste Teil des grünen Antrags der Punkt 3 sei, denn die demografische Rendite müsse in der Bildung erhalten bleiben.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW wird Absatz 1 des Änderungsantrags von CDU und FDP, Umdruck 17/89, angenommen.

Absatz 2 wird einstimmig angenommen.

Absatz 1 des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/40, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW abgelehnt.

Absatz 2 des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Absatz 3 des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der durch den Änderungsantrag von CDU und FDP, Umdruck 17/89, geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW zur Annahme.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Aktuelle Entwicklungen im Hochschulbereich**

Antrag des Abg. Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Umdruck 17/70

St Dr. Andreßen führt aus, es finde einmal jährlich ein Gespräch zwischen der Hochschulabteilung des Wissenschaftsministeriums und der Landes-Asten-Konferenz statt. Das nächste Gespräch werde am 7. Dezember 2009 zwischen der Landes-Asten-Konferenz und dem Abteilungsleiter für Hochschulen, Herrn Dr. Hendriks, geführt. Dabei handle es sich um ein allgemeines Informationsgespräch. Das Ministerium habe für die Tagesordnung dieses Gesprächs den Hochschulpakt 2020, die Entwicklung der Bolognastrukturvorgaben und den Ausblick auf die Legislaturperiode vorgesehen.

Sie führt weiter aus, dass durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge die Lehre eine erhebliche Aufwertung erfahren habe. Das ergebe sich durch eine Erhöhung des Praxisanteils, was auch den Studierenden entgegenkomme. Nachbesserungsbedarf bestehe bei der Studierbarkeit, der Anerkennung von Studienleistungen anderer Hochschulen und der Mobilität. Diesem Thema würden auf Hochschulebene die Aufmerksamkeit gewidmet, weiterhin seien von der KMK Einzelmaßnahmen eingeleitet worden. Konkrete Aspekte würden mit dem AStA am 17. Dezember besprochen.

An dem Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Landeswissenschaftsministerien, der Hochschulrektoren und der Studierenden am 11. Dezember 2009 werde sie selbst teilnehmen, führt St Dr. Andreßen weiter aus. Dem Ministerium sei bisher nicht bekannt, dass an dem turnusmäßigen Treffen der Hochschulrektorenkonferenz und den Vertretern der Kultusministerkonferenz auch Studierende teilnehmen sollten.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die Fragen aus dem Antrag von Abg. Andresen schriftlich zu beantworten und dabei auch auf das Ergebnis des Gesprächs am 11. Dezember 2009 einzugehen.

Abg. Spoorendonk bittet das Ministerium darum, die durch die Umstellung auf Bachelor und Master vorgegebenen Veränderungen einerseits und die in diesem Zusammenhang bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschule andererseits aufzulisten.

Die Landesregierung sagt auch die Beantwortung zu.

St Dr. Andreßen betont, dass der Landesregierung keine Veranstaltung bekannt sei, die wie im Antrag von Abg. Andresen, Umdruck 17/70, angegeben, am 11. Dezember 2009 stattfinden werde, und insofern auch keine Teilnahme der Landesregierung an dieser Veranstaltung geplant sei.

Auf eine Nachfrage des Abg. Andresen zu einem etwaigen Gespräch zwischen Vertretern der Studierenden und dem Wissenschaftsminister beziehungsweise der Staatssekretärin für Wissenschaft führt St Dr. Andreßen aus, mit dem Abteilungsleiter für Wissenschaft sei das Ministerium auf fachlicher Ebene sehr gut vertreten.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Andresen zur gesetzlichen Regelung bei der Umsetzung von Bachelor- und Masterstudiengängen führt Herr von Unruh aus, es gebe im Hochschulgesetz vergleichsweise wenig gesetzliche Vorgaben in dieser Hinsicht. Im Gesetz sei lediglich vorgesehen, ab 2007 keine neuen Studiengänge mit den Abschlüssen Diplom oder Magister einzuführen. Die Dauer des Studiums gehe auf eine Rahmenvorgabe der Kultusministerkonferenz zurück, ebenso wie das System der Creditpoints. Ob eine Ausweitung der Bachelorstudiengänge auf Kosten der Masterstudiengänge stattfinden werde, müsse noch geprüft werden. Eine Verlängerung der Bachelorstudiendauer koste in jedem Fall mehr. Die KMK werde aber ihre Eckwerte gegebenenfalls anpassen, um die Umsetzung vor Ort in den Hochschulen zu erleichtern. Wichtig sei auch, die Akkreditierung entsprechend anzupassen. Den Hochschulen müsse die Sorge genommen werden, dass bei Änderungen die Akkreditierung riskiert werde.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Berichterstattung der Landesregierung über die Ergebnisse der 327. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 15. Oktober 2009 in Waren an der Müritz**

Der Ausschuss kommt überein, sich in Zusammenhang der nächsten Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz auch über die vergangene Sitzung der KMK unterrichten zu lassen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Vorstellung des neuen Ministers für Bildung und Kultur, Dr. Ekkehard Klug, und des Staatssekretärs, Eckhard Zirkmann, inklusive der bildungspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung**

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung des Ministers Dr. Ekkehard Klug und des Staatssekretärs Eckhard Zirkmann führt M Dr. Klug in die Schwerpunkte seiner Arbeit als Bildungsminister ein. Investitionen in gute Bildung seien ein Schwerpunkt der Landesregierung. An einer Klausurtagung im Januar solle eine erste Konkretisierung der Schwerpunkte stattfinden, die dann auch im Bildungsausschuss vorgestellt werden könnten. Besonders diejenigen Punkte, die finanzielle Auswirkungen hätten, könnten erst nach genauer Prüfung konkretisiert werden. Wichtig sei, die Frage des Personalabbaus und der Haushaltskonsolidierung mit den Notwendigkeiten einer guten Unterrichtsversorgung in Einklang zu bringen. Personaleinsparungen seien aber, wenn auch nicht linear zum Absinken der Schülerzahlen, durch den demografischen Wandel möglich, ohne dass die Unterrichtsqualität reduziert werde. Mit diesen Fragen werde sich die Haushaltsstrukturkommission auseinandersetzen.

Es gebe bereits Planungen zur Änderung des Schulgesetzes, zum Beispiel die Einführung von Rückstellungsmöglichkeiten von sechsjährigen Schülerinnen und Schülern, die Einführung äußerer Differenzierungen und die Ermöglichung eines neunjährigen gymnasialen Bildungsganges. Für die Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium nach der Sekundarstufe I verlassen, solle es eine Anerkennungsregelung anstelle der bisher durchgeführten Prüfungen geben.

Ende Januar 2010 - so führt M Dr. Klug weiter aus - solle ein Referentenentwurf entstehen, der dann zunächst in das Anhörungsverfahren gegeben werde. Geplant sei, die erste Lesung des Gesetzes noch vor der Sommerpause durchzuführen. Ziel sei, durch die Änderungen den Schulen mehr Eigenverantwortung und größere Gestaltungsspielräume zu geben. In der Profileroberstufe sollten für Schülerinnen und Schüler einerseits mehr Wahlmöglichkeit und andererseits eine Reduzierung der Arbeitsbelastung erreicht werden. Gleichzeitig sollten die Schulen entlastet werden, unter anderem durch die Abschaffung des Schul-TÜVs EVIT. Auch eine Änderung der Grundschulordnung solle dazu führen, den Grundschulen mehr schulische Eigenverantwortung zu geben.

Auf eine Nachfrage der Abg. Strehlau zu alternativen Evaluationsmöglichkeiten bei einer Abschaffung von EVIT führt M Dr. Klug aus, dass den Schulen eine alternative Unterstüt-

zungs- und Beratungsmöglichkeit angeboten werden solle. Diese Beratung solle vor allem in einem Hilfsangebot an die Schulen bestehen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2008/09**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/14

(überwiesen am 20. November 2009 zur abschließenden Beratung)

M Dr. Klug trägt die Schwerpunkte aus dem Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2008/2009, Drucksache 17/14, vor.

Die Schülerzahlen hätten sich an den allgemeinbildenden Schulen durch eine Veränderung der Schulstruktur sehr unterschiedlich entwickelt. Die Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen und berufsbildenden Gymnasien hätten sich erhöht. Die Erhöhung werde sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Schülerzahlen an sonderpädagogischen Fördereinrichtungen seien hingegen zurückgegangen. Integrationsmaßnahmen hätten gleichzeitig zugenommen. Das Gymnasium sei nach wie vor die beliebteste Schulform, jedoch gebe es einen Rückgang bei den Schülerzahlen. Die Unterrichtsversorgung sei im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau zu Schulartempfehlungen führt Dr. Klug aus, dass es diese auch weiterhin geben werde. Bei den Schulartempfehlungen werde auch weiterhin eine Prognose abgegeben, welchen Schulabschluss die Schülerinnen und Schüler nach dem derzeitigen Leistungsstand erreichen könnten.

Auf eine weitere Frage der Abg. Strehlau zu den Laufbahnbewerberinnen und -bewerbern beziehungsweise den Mangelfächern betont Dr. Klug, dies sei eine ganz wesentliche Herausforderung in den kommenden Jahren. Hier müssten geeignete Verfahren gefunden werden, um die Nachwuchskräfte für die Schulen zu gewinnen, die dort gebraucht würden. Auch über eine Flexibilisierung müsse in diesem Zusammenhang nachgedacht werden.

Auch die Frage der Abg. Erdmann zu längeren Datenreihen als in dem Bericht dargestellten Schuljahresvergleichen führt Frau Birkner, stellvertretende Referatsleiterin im Referat Ressourcenplanung im Schulbereich, Statistik, ODIS und Stärkung der schulischen Eigenverantwortung im Bildungsministerium, aus, dass dem Ministerium längere Zeitreihen vorlägen. Zusätzliche Datenreihen fänden sich beim Statistischen Amt sowie in den Datenbeständen der Kultusministerkonferenz. Die Zahlen seien jedoch nicht gänzlich mit den schleswig-

holsteinischen Zahlen vergleichbar, da in den Zahlen der Kultusministerkonferenz auch private Schulen berücksichtigt würden.

Abg. Erdmann interessiert, wo die durch den Rückgang um 432 Klassen frei gewordenen Lehrkapazitäten eingesetzt würden. - M Dr. Klug merkt dazu an, dass diese Stellen nach der allgemeinen Personalzuweisung und nach Schülerzahlen verteilt würden. - Frau Birkner ergänzt, dass bei der Analyse der Tabelle 1.3 des Berichtes eine differenzierte Betrachtung notwendig sei. So seien der Wegfall in einigen Schulformen und ein Zuwachs in anderen, teureren Schulformen zu verzeichnen, sodass im Endeffekt nicht das Äquivalent an Lehrerstellen zu 432 Schulklassen frei werde.

Auf eine Nachfrage der Abg. Erdmann fügt M Dr. Klug hinzu, dass auch der Unterrichtsbedarf von Primarstufe und Sekundarstufe II sich deutlich unterscheide, sodass eine Vergleichbarkeit nicht ohne Weiteres gegeben sei.

Abg. Dr. Höppner ergänzt, dass durch die neuen Schularten auch zusätzlicher Pflichtstundenbedarf entstanden sei.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zu überalterungsbedingten Unterrichtsausfällen sagt M Dr. Klug zu, eine schriftliche Antwort nachzureichen. - Abg. Spoorendonk betont, dass auch die Motivation und Motivierung von schon lange im Schuldienst befindlichen Lehrkräften eine wichtige Rolle spiele. Sie bittet darum, die Beantwortung der Frage auch auf diesen Aspekt zu beziehen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2008/2009, Drucksache 17/14, abschließend zur Kenntnis.

## **b) Situation der neuen gebundenen Ganztagschulen**

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/41

M Dr. Klug berichtet, die Landesregierung habe bereits in der letzten Legislaturperiode 100 zusätzliche Lehrerstellen für ein Konzept zum Ausbau gebundener Ganztagschulen einsetzen können. Dieses Konzept beziehe sich hauptsächlich auf Schulstandorte an sozialen Brennpunkten. Daran sei die zusätzliche Versorgung im gebundenen Ganztagsbetrieb von sechs Lehrerwochenstunden je Lerngruppe bei 25 Schülerinnen und Schülern sowie eine Betriebskostenförderung in Höhe von 350 € je Zeitstunde, Lerngruppe und Schuljahr festgelegt wor-

den. Auch eine Beteiligung der Schulträger sei vorgesehen. Nach der Ausschreibung und der Information der kommunalen Landesverbände hätten sich 21 Schulträger von insgesamt 41 Schulen beworben. Da von vornherein klar gewesen sei, dass nur 20 bis 25 Schulen in gebundener Form eingerichtet werden könnten, habe eine Auswahl getroffen werden müssen. Dabei seien als Auswahlkriterien die Lage in der Nähe von sozialen Brennpunkten und ein besonders hoher Migrantanteil zugrunde gelegt worden. Drei Schulen hätten bereits den Betrieb als gebundene Ganztagschule aufnehmen können, weitere seien aufgefordert worden, die Unterlagen bis Mitte Januar 2010 einzureichen. Für den Fall, dass nicht alle freien Anträge positiv beschieden würden, gebe es die Möglichkeit des Nachrückens. Insgesamt 14 Schulen sei eine Absage erteilt worden. Es gebe noch eine weitere Bewerbung. Von mehreren Schulen erwarte man noch Bewerbungen. Drei Schulträger hätten den Wunsch an das Ministerium herangetragen, die Ausschreibungskriterien zu überprüfen. Aus Kiel und Lübeck sei mitgeteilt worden, dass sich nicht alle Schulen um den Status der gebundenen Ganztagschule bewerben würden. Sollten die Ankündigungen alle umgesetzt werden, gebe es 13 weitere Bewerbungen und drei Nachrücker. Insgesamt ergebe das 19 gebundene Ganztagschulen.

Auf eine Frage der Abg. Erdmann, ob die derzeit angelegten Kriterien auch vor dem Hintergrund zielgenau genug seien, dass von den ursprünglich sieben interessierten Schulen aus Kiel fünf keine Aussicht darauf hätten, den Antrag bewilligt zu bekommen, führt M Dr. Klug aus, dass eine Änderung der Kriterien zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem schon rechtskräftige Bewilligungsbescheide unter den bisherigen Kriterien aufgestellt worden seien, anderen Schulen gegenüber ungerecht sei. Nach dem Ende des jetzt laufenden Verfahrens könne über neue Bedingungen nachgedacht werden, vorher jedoch nicht.

Frau Dr. Hollmer, Leiterin des Referats Ganztagschulen und Gesundheitsbildung im Ministerium für Bildung und Kultur, ergänzt, dass man die Anregung von Abg. Erdmann, teilgebundene Ganztagschulen als Alternative einzuführen, lange diskutiert habe. Aus pädagogischen Erwägungen habe man davon Abstand genommen, weil aus Sicht der Landesregierung zu befürchten sei, dass in teilgebundenen Schulen Druck auf bestimmte Schüler ausgeübt werden könne, in den gebundenen Teil der Schule zu wechseln. Dies sei jedoch nicht zielführend. Die für die gebundenen Ganztagschulen gewählten Standorte seien solche, in denen für die Schülerinnen und Schüler ein größtmöglicher Grad an Stabilität und gemeinsamem Lernen notwendig sei.

Auf eine Nachfrage der Abg. Erdmann zu den Möglichkeiten der Schulen im Hinblick auf die Bewerbung um den Status der gebundenen Ganztagschule führt M Dr. Klug aus, die abgelehnten Schulen seien zunächst aus dem Rennen, es gebe aber eine Nachrückerliste. Gegebenenfalls müsse nach Ablauf des Ausschreibungsverfahrens die Situation analysiert und für die

Zukunft verändert werden. Momentan seien nur 100 Lehrerstellen vorgesehen, eine Erhöhung der Lehrerzahl aus diesen Mitteln bei einzelnen Schulen führe zu einer Verringerung der Gesamtzahl derjenigen Schulen, die an dem Projekt teilnehmen könnten. Er ergänzt, dass die Ausstattung der bisherigen gebundenen Ganztagschulen vor allem in Kiel überdurchschnittlich gut sei, während die Ausstattung anderer schon existierender gebundener Ganztagschulen deutlich schlechter sei. Auch dies führe zu zusätzlichen Problemen.

RL Dr. Hollmer stellt ergänzend klar, dass diejenigen Schulen, die ihr Interesse an dem neuen Modell begründet hätten und auf die die Wahl gefallen sei, ihr Interesse nicht zurückgezogen hätten.

Abg. Spoorendonk erkundigt sich nach der Möglichkeit, offene und gebundene Ganztagschulen stärker zu verzahnen. Dazu führt RL Dr. Hollmer aus, solche Pläne gebe es bisher nicht. Innerhalb der offenen Ganztagschule gebe es jedoch die Möglichkeit, verbindliche Angebote für einzelne Schülerinnen und Schüler zu machen.

Auf eine Frage der Abg. Franzen, ob zu dem Konzept eine Anhörung durchgeführt worden sei, führt RL Dr. Hollmer aus, man habe das Konzept den kommunalen Landesverbänden und der Schulaufsicht vorgestellt. Das Konzept sei darüber hinaus aufgrund von Anregungen entwickelt worden, die von den Schulen schon im Vorfeld geäußert worden seien.

RL Dr. Hollmer betont auf eine Frage der Abg. Erdmann zum zeitlichen Ablauf, das Bewerbungsverfahren sei schon im Juni abgeschlossen worden, von diesem Zeitpunkt an seien Änderungen der Kriterien nicht mehr möglich gewesen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zum Gastschulabkommen mit Hamburg**

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/40

Berichts Antrag der Fraktion des SSW  
Umdruck 17/66

St Zirkmann führt in das Gastschulabkommen ein, das seit 1963 existiere. Im Jahr 2004 sei ein neues Abkommen geschlossen worden, nach dem Schleswig-Holstein pro Jahr 8,5 Millionen € an Hamburg zahlen solle. Mit der neuen Landesregierung in Hamburg seien die Geldforderungen weiter gestiegen. Am 24. Juni 2009 sei das geltende Gastschulabkommen gekündigt worden. Damit sei auch das Gegenseitigkeitsabkommen hinfällig. Zum 1. Januar 2010 gebe es formalrechtlich keine Grundlage mehr für Zahlungen von Schleswig-Holstein an Hamburg. Beide Länder seien nun bereit, über ein neues Gastschulabkommen zu verhandeln, bei dem ebenfalls auf Härtefälle Rücksicht genommen werden sollte, insgesamt aber der Grundsatz gelten solle, dass jedes Land seine Schüler selbst beschule. St Zirkmann bittet um Verständnis dafür, dass aus den laufenden Verhandlungen keine weiteren Details berichtet werden könnten.

Ziel der Landesregierung - so ergänzt M Dr. Klug - sei natürlich, die für alle Beteiligten unglückliche Situation so bald wie möglich zu beseitigen.

Auf eine Frage des Abg. Habersaat zu den Verhandlungspartnern betont St Zirkmann, dass auf Staatssekretärebene auch die Chefs der Staatskanzlei an den Verhandlungen teilnähmen. Beteiligt seien ebenfalls die Finanzstaatssekretäre. - Im Hinblick auf den bestehenden Zeitdruck weist St Zirkmann auf die laufenden Verhandlungen und Gefährdung der Verhandlungsposition Schleswig-Holsteins hin, wenn zu viele Informationen zu früh preisgegeben würden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Habersaat führt er aus, dass eine flexible Lösung angestrebt werden solle, auch im Hinblick auf die diplomatische Lösung des Problems.

Abg. Strehlau interessiert, ob hinreichende Schulplätze für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein vorhanden seien, die zurzeit in Hamburg beschult würden. Dazu stellt

St Zirkmann dar, dass Hamburg zugesagt habe, dass alle Schüler, die dort zurzeit beschult würden, dort auch bleiben könnten. Im schlimmsten Fall bestehe jedoch auch die Möglichkeit, eine Beschulung in Schleswig-Holstein vorzunehmen. Ein Ziel der Verhandlungen - so erläutert St Zirkmann auf eine Frage der Abg. Spoorendonk - sei es, Härtefälle genauer zu definieren. Die bisherige Definition sei unscharf.

Auf eine Frage der Abg. Streitbürger zu konkreten Zahlen führt St Zirkmann aus, dass alle Schularten eingerechnet circa 6.000 Schüler aus Schleswig-Holstein in Hamburg beschult wurden, während circa 1.000 Schüler aus Hamburg in Schleswig-Holstein zur Schule gingen. Er weist darauf hin, dass in dieser Zahl die Heimkinder nicht berücksichtigt würden, die aus Hamburg kommend in schleswig-holsteinischen Heimen untergebracht seien. Die genaue Zahl der Heimkinder sei umstritten, da aus Datenschutzgründen keine genaue Abfrage in den Heimen stattfinden könne. In dieser Frage befinde man sich ebenfalls in Verhandlungen.

Abg. Erdmann gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass eine flexible Lösung auch für freie Schulträger aufgrund der Finanzierungsproblematik gefunden werde. - St Zirkmann betont, dass dies im Ministerium bedacht werde.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zum Pflichtstundenerlass**

Berichts Antrag des Abg. Dr. Henning Höppner (SPD)

Umdruck 17/67

M Dr. Klug führt aus, dass der Pflichtstundenerlass aufgrund der Einführung der neuen Schularten geändert werden müsse. Bisher habe es differenzierte Lehrverpflichtungen je nach Lehramt gegeben. In der letzten Wahlperiode sei beschlossen worden, in der Sekundarstufe I eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung von 26 Wochenstunden einzuführen. Das Ministerium strebe an, den Erlass zum 1. August 2010 in Kraft zu setzen, jedoch sei im Moment noch nicht abzusehen, ob dieses Datum gehalten werden könne, da die Mitbestimmung ausgelöst worden sei und der Hauptpersonalrat darüber entscheiden müsse.

In der Anhörung zum neuen Pflichtstundenerlass sei vonseiten der Lehrerverbände kritisiert worden, dass Grundschullehrer weiterhin eine Verpflichtung von 28 Wochenstunden hätten. Dies sei jedoch damit zu begründen, dass im Bereich der Sekundarstufe I erhöhte Anforderungen im Bereich der Förderung und Differenzierung anfielen sowie umfangreichere Korrekturen von Klassenarbeiten notwendig seien. Der Wunsch der Lehrerverbände, die Lehrverpflichtung auf 24 Stunden zu reduzieren, würde zu einem Mehrbedarf von 1.880 Lehrerstellen führen, was nicht zu finanzieren sei.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Höppner bestätigt M Dr. Klug, dass es für das Schuljahr 2009/2010 bei der bisherigen Regelung bleibe.

Herr Semerau aus dem Referat Dienst- und Disziplinarrecht des Ministeriums für Bildung und Kultur führt aus, derzeit gelte für Lehrkräfte im Grund- und Hauptschulbereich eine Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden. Für Lehrkräfte, die überwiegend im Hauptschulbereich eingesetzt würden, gebe es eine Reduzierung von einer halben Stunde. Durch die neuen Schulformen der Regional- und Gemeinschaftsschulen gebe es im Übergangsbereich für diejenigen Lehrer, die weiter im Hauptschulbereich tätig seien, ebenfalls die Regelung von 27,5 Stunden Unterrichtsverpflichtung. Für Lehrer, die überwiegend im Bereich der Sekundarstufe I tätig seien, sollten 26 Stunden gelten. Für Regional- und Gemeinschaftsschulen gölten grundsätzlich zunächst 26 Stunden als Regelstundenzahl mit gewissen Ausnahmen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Streitbürger, warum die Grundschullehrerinnen und -lehrer im Verhältnis schlechter gestellt seien, obwohl sie tatsächlich auch an „Gemeinschaftsschulen“ tätig seien, antwortet M Dr. Klug, dass eine Rechtfertigung für die Differenzierung in dem erhöhten Korrekturaufwand von Klassenarbeiten in den höheren Jahrgangsstufen liege. Darüber hinaus sei die Möglichkeit der Landesregierung, weiteren Stundenreduzierungs Wünschen aus der Lehrerschaft nachzukommen, aus finanziellen Gründen sehr begrenzt.

Abg. Streitbürger bekräftigt, dass neben dem erhöhten Korrekturaufwand auch die Notwendigkeit der Förderung und Differenzierung in den Gemeinschaftsschulen als Argument für die Reduzierung der Stundenzahl genutzt werde. Dieses Argument sei jedoch auch an Grundschulen gültig, in denen auch Förderung und Differenzierung notwendig sei. - M Dr. Klug verweist auf die finanziellen Gegebenheiten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Terminplanung für das erste Halbjahr 2010**

Umdruck 17/13

Der Bildungsausschuss beschließt die Termine für das erste Halbjahr 2010.

Punkt 11 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt, am 16. Dezember 2009 in der Mittagspause der Landtagssitzung ein Gespräch mit Studierenden schleswig-holsteinischer Hochschulen durchzuführen.

Am 17. Dezember 2009 soll in der Mittagspause der Landtagssitzung der Gesetzentwurf der Koalition zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes beraten werden.

Die Vorsitzende, Abg. Herold, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende

gez. Thomas Wagner

stellv. Geschäfts- und Protokollführer